

Unterstützung von Randzeitenbetreuung für Alleinerziehende

Das Erlanger Bündnis für Familien engagiert sich für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu gehört auch die Schaffung von bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangeboten für Alleinerziehende, die oft auf wenig familiäre Unterstützung zurückgreifen können. Durch Kooperationen mit Bündnispartnern wie dem Familienservice der Universität oder dem Känguru-Team beim DHB Netzwerk Haushalt konnte das Erlanger Bündnis für Familien bei Betreuungsengpässen auch bisher in Einzelfällen weiterhelfen. Eine Lösung gelingt jedoch nicht immer, vor allem, wenn Kinderbetreuung zu ungünstigen Zeiten über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig in den frühen Morgenstunden benötigt wird.

Die Kooperation des Erlanger Bündnisses für Familien **mit dem Sonderfonds für Kinder der Bürgerstiftung**, der diese Hilfe finanziert, macht es nun möglich, Alleinerziehende mit wenig Einkommen auch durch einen finanziellen Zuschuss von 3 € je Betreuungsstunde für selbstorganisierte individuelle Betreuungslösungen zu unterstützen, wenn Nachbarn, Bekannte, Vereine oder Initiativen die Kinderbetreuung in Randzeiten leisten können.

Voraussetzungen für den Zuschuss zur Randzeitenbetreuung:

- **Allein erziehender** Elternteil
- Kinderbetreuung in Randzeiten ist notwendig, **um einen Beruf zu erlernen, ein Praktikum**
- **durchzuführen oder den Beruf ausüben zu können.**
- Im familiären Umfeld/Bekanntenkreis kann die Kinderbetreuung nicht geleistet werden
- Das zu betreuende Kind ist **zwischen zwei und zehn Jahre alt.**
- Die **Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen** bzw. die Betreuungsmöglichkeiten
- innerhalb schulischer Betreuungsangebote werden **voll ausgeschöpft.**
- Unterstützungsbedürftig ist, wer über ein **verfügbares Netto-Jahreseinkommen unterhalb der Einkommensgrenzen des § 85 Abs. 2 SGB XII** (= Einkommensgrenzen der Kindergartengebührenbefreiung) verfügt.

Durchführung der Unterstützung:

- Als erstes erfolgt eine Anfrage an Frau Michali, Geschäftsführung des Erlanger Bündnisses für Familien, ob im Einzelfall die Voraussetzungen für eine Bezuschussung vorliegen.
- Es wird eine Einkommensüberprüfung durchgeführt. Vorzulegen ist der Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres, alternativ die Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate, bei Bezug von Arbeitslosengeld II der Sozialleistungsbescheid. Wenn ein Bescheid über die vollständige Befreiung von den Kindergartengebühren vorliegt, genügt dieser als Nachweis. (Hinweis: Zur Ermittlung des „verfügbaren Netto-Jahreseinkommens“ wird vom zu versteuernden Jahreseinkommen laut Einkommenssteuerbescheid ein fiktiver pauschaler Steueranteil von 20 % abgezogen.)
- Zwischen dem allein erziehenden Elternteil und der Betreuungskraft wird ein Betreuungsvertrag geschlossen. Die Auswahl der Betreuungskraft und die Verantwortung für deren Handeln liegen beim allein erziehenden Elternteil (= Auftraggeberin/Auftraggeber). Die Geschäftsführung des Erlanger Bündnisses für Familien erhält eine Kopie des Betreuungsvertrags.

- Die Vorsorge für evtl. erforderliche Versicherungen der Betreuungskraft obliegt der Auftraggeberin/dem Auftraggeber.
- Der allein erziehende Elternteil stellt eine monatliche Rechnung an die Geschäftsführung des Erlanger Bündnisses für Familien.
Die erbrachten Betreuungsstunden werden durch eine der Rechnung beizufügende monatliche Stundendokumentation dargelegt.
- Der monatliche Zuschuss für die geleisteten Betreuungsstunden (3 € je Betreuungsstunde) wird dem alleinerziehenden Elternteil überwiesen.

Wir hoffen damit, dem ein oder anderen allein erziehenden Elternteil in einer schwierigen Kinderbetreuungssituation helfen zu können und ihm durch diese Unterstützung die berufliche Qualifizierung bzw. Berufsausübung zu ermöglichen.

Ansprechpartnerin:

Frau Monika Michali
Geschäftsführung des Erlanger Bündnisses für Familien
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, R. 1018
monika.michali@stadt.erlangen.de
Tel. 09131 86-1686